

XIX. GP.-NR
 Nr. 903 /J
 1995 -03- 3 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Kürzungen der bilateralen technischen Entwicklungshilfe

Die bilaterale technische EZA Österreichs ist schlechter ausgestattet als in jedem anderen EU-Land der OECD. Im Jahr 1993 betrug der Anteil der bilateralen technischen Zusammenarbeit an der gesamten österreichischen ODA 16%, der DAC-Durchschnitt lag bei 23%. Hingegen weist die multilaterale Finanzhilfe ein eindeutiges Übergewicht auf: Der Anteil der multilateralen Finanzhilfe an der gesamten österreichischen ODA betrug 1993 18%, der DAC-Durchschnitt lag bei 14%. Kein anderes EU-Land in der OECD hat, so wie Österreich, in den letzten fünf Jahren durchwegs mehr Gelder für die multilaterale Finanzhilfe als für die bilaterale technische Zusammenarbeit aufgewendet.

Im Bundesvoranschlag 1995 sind weitere, drastische Kürzungen der bilateralen technischen Entwicklungshilfe vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Für die Bilaterale Technische Entwicklungshilfe waren

1993 1.020,2 Mio. öS

1994 1.008,3 Mio. öS (+ 100 Mio. Budgetüberschreitungsermächtigung) vorgesehen.

Im Bundesvoranschlag 1995 sind nur 680,0 Mio. öS (+ 300 Mio. Budgetüberschreitungsermächtigung) für die bilaterale technische Hilfe veranschlagt.

a) Wie erklären Sie diese drastischen Kürzungen?

b) Was bedeuten diese Zahlen bei einem Umfang an zugesagten Projekten von über 700 Mio. S bzw. in welchen Bereichen soll eingespart werden?

2. Im Aufgabenbereich 11 des Bundesvoranschlages 1995 betreffend die NGOs ist (ohne Budgetüberschreitung) eine Kürzung um 40%, innerhalb des Aufgabenbereiches teilweise sogar um bis zu 66% vorgesehen. Wie wollen Sie einen finanziellen Kollaps bei den österreichischen NGOs verhindern?

3. Im Gegensatz zur Bilateralen Technischen Entwicklungshilfe steigen die Ansätze für Internationale Finanzinstitutionen ständig an:

1993	793 Mio.öS
1994	909,3 Mio.öS
1995	1.195,9 Mio.öS (excl. Europäische Investitionsbank)

a) Wie erklären Sie, daß Österreich gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen ein überpunktlicher Zahler ist, gegenüber den NGOs hingegen nach Ende des 1. Quartals immer noch nicht seinen Zahlungszusagen nachkommen ist?

b) Warum werden die multilateralen Mittel erhöht, obwohl der Gestaltungsspielraum in den internationalen Institutionen nicht entsprechend genutzt wird bzw. nur eingeschränkt vorhanden ist?

4. Ihren Aussagen gemäß soll die Entwicklungspolitik im Bezug auf die Schwerpunktländer unverändert bleiben. Wie teilt sich der Bundesvoranschlag 95 auf die Schwerpunktländer auf? Für welches Land ist welcher Betrag im BVA 95 vorgesehen und wie verändert sich dadurch die Mittelverwendung gegenüber 1994?

5. Eine engagierte Entwicklungspolitik erfordert vor allem ein Umdenken in den Industrieländern, daher ist eine entsprechende Bildungs- und Informationsarbeit Voraussetzung für eine sinnvolle EZA. Besonders den NGOs kommt diese Informations- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufgrund von persönlichen Kontakten, den in den Entwicklungsländern gemachten Erfahrungen und der Verankerung in der österreichischen Bevölkerung zu. Wie erklären Sie die Budgetkürzungen in der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit?

6. Durch die späte Budgeterstellung war es dem Finanzministerium möglich, nicht nur die nicht verwendeten Rücklagen 1993, sondern auch die Rücklagen 1994, die für noch offene Weltbank-Kofinanzierungen gebildet wurden, aufzulösen und dem neuen Budget zuzuführen. Damit beträgt der aus neuen Budgetmitteln zu finanzierende Ansatz nicht 680 Mio. S, sondern tatsächlich nur rund 500 Mio. S.

Sollte nun die der Weltbank zugesagte Kofinanzierung schlagend werden, verringern sich die für alle anderen Projekte vorgesehenen Mittel noch einmal dramatisch oder können Sie das ausschließen?

7. Die Streichung der Rücklagen Ende 1994 und die Höhe der für mehrjährige Projekte bereits gebundenen Gelder führen zusammen mit den Budgetkürzungen zu einem enormen finanziellen Engpaß für NGOs, die einjährige Verträge haben. Was werden Sie unternehmen, daß diese Organisationen nicht in den Ruin getrieben werden?

8. In welcher Höhe wurden Exportkredite, die als offizielle Entwicklungshilfe an das DAC gemeldet wurden, 1994 genehmigt? Wie sind überlicherweise die Kreditbedingungen (Laufzeit, Zinsen, wie weit an die Lieferung österreichischer Ware gebunden)? Inwiefern werden die Exportkredite nach entwicklungspolitischen Kriterien vergeben?
9. Die indirekten Studienplatzkosten werden als Entwicklungshilfeleistungen in der Statistik ausgewiesen und betragen 11,2% am Gesamtvolumen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsleistungen. Bei den Studienplatzkosten handelt es sich um die aus dem allgemeinen Hochschulbudget statistisch ermittelten indirekten Kosten für StudentInnen aus den Entwicklungsländern. Mit welcher Begründung werden diese Kosten der Entwicklungshilfe angerechnet bzw. ist daran gedacht, die Meldepraxis zu ändern?
10. Wieviel Prozent der österreichischen Entwicklungshilfe sollen 1994/95 für Armutsbekämpfung ausgegeben werden?